



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

**Nur per E-Mail**

Bundesamt  
für Bevölkerungsschutz  
Bevölkerungsschutzpolitik  
Monbijoustrasse 51A  
3003 Bern

Zug, 20. März 2018 hs

**Vernehmlassung zur Revision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (BZG)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 1. Dezember 2017 haben Sie die Kantonsregierungen eingeladen, zur Revision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes Stellung zu nehmen. Der Kanton Zug begrüsst die Gesetzesrevision grundsätzlich. Wir erlauben uns dennoch, folgende Anträge zu stellen:

**Antrag 1**

Die Führungskompetenz zur Bewältigung von Ereignissen sei den Kantonen zu belassen.

**Antrag 2**

Es sei vor dem Entscheid über den Abbau von Schutzanlagen eine Bedarfsevaluation durchzuführen und eine umfassende Nutzungsstrategie zu erarbeiten.

**Antrag 3**

Die Kosten für die Alarmierungs- und Telekommunikationssysteme seien klar auszuweisen und es sei die Mitsprache der Kantone sicherzustellen.

**Antrag 4**

Das Dienstpflichtsystem des Zivilschutzes sei an dasjenige der Armee anzugleichen, wobei die Bestände langfristig genauer zu bestimmen seien.

**Antrag 5**

Die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen sei im Bereich des ABC-Schutzes zu bereinigen.

**Antrag 6**

Die Ermässigung der Wehrpflichtersatzabgabe pro Schutzdiensttag sei von 4 auf 5 Prozent zu erhöhen.

### **Begründung zu Antrag 1**

Der Bund besitzt keine verfassungsmässigen Kompetenzen, um die «Führung» bei einem Ereignis zu übernehmen. Bei einzelnen Ereignissen kommt ihm aufgrund der Spezialgesetzgebung eine gewisse Weisungsbefugnis zu;<sup>1</sup> er ist aber auch dort weder für die umfassende «Führung» noch für die Ereignisbewältigung zuständig. Die Führung liegt in jedem Fall bei den Kantonen, die indes die Anordnungen des Bundes zu beachten haben. Aufgrund der fehlenden verfassungsmässigen Verankerung darf dem Bund mittels BZG keine allgemeine Führungsverantwortung eingeräumt werden.

### **Begründung zu Antrag 2**

Im erläuternden Bericht wird erwähnt, dass eine deutlich geringere Anzahl an Schutzanlagen genügt. Dies stimmt nur teilweise. Wegen des Rückfalls auf klassische Machtpolitik unilateraler Ausprägung hat sich die Wahrscheinlichkeit eines militärischen Konflikts in den letzten Jahren in Europa erhöht.<sup>2</sup> Die in der Schweiz lebende Bevölkerung hat in den letzten Jahren rasant zugenommen. Bei einer Katastrophe, einer Notlage oder einem bewaffneten Konflikt ist deswegen mit einer grösseren Zahl von Schutzsuchenden bzw. Patientinnen und Patienten als noch vor 30 Jahren zu rechnen. Die Schutzbauten (als Oberbegriff für Schutzanlagen und Schutzräume) stellen nach wie vor einen wesentlichen Pfeiler im Bevölkerungsschutz dar. Es zeigt sich ein differenziertes Bedarfsbild:

- Die *Schutzanlagen* für den Zivilschutz dienen in erster Linie als Kommandoposten und Bereitstellungsanlagen. Diese Anlagen stehen beim Zivilschutz in grosser Anzahl zur Verfügung, weshalb deren Reduktion oder Umnutzung sinnvoll erscheint.
- Die *sanitätsdienstlichen Schutzanlagen* werden für das Gesundheitswesen genutzt. Bevor deren weitere Nutzung definiert wird, ist zwingend zuerst der Bedarf abzuklären und festzulegen, wer diese Anlagen betreiben soll.
- Die *Schutzräume* dienen dem Schutz der Bevölkerung. Hier besteht nach wie vor ein erhöhter Bedarf, den die Kantone gemäss Schutzraumplanung zu erfüllen haben.

### **Begründung zu Antrag 3**

Mit dem gemeinsam erarbeiteten<sup>3</sup> und im erläuternden Bericht aufgeführten Kostenteiler sind wir grundsätzlich einverstanden. Ungenügend ist jedoch die klare Ausweisung der Kosten. Letztere sind für die Kantone ein entscheidender Faktor zur Beurteilung der verschiedenen Vorhaben. Die Kantone sind auf diese Informationen auch zur Erstellung ihrer Finanzpläne und Budgets angewiesen. Ebenso muss der Einbezug der Kantone in die Entscheidungsfindung und Beschlussfassung dieser Projekte sichergestellt werden.

### **Begründung zu Antrag 4**

Seit 2010 sind die Rekrutierungsbestände von Angehörigen des Zivilschutzes (AdZS) pro Jahr kontinuierlich zurückgegangen (2010: 8251 AdZS; 2017: 4805 AdZS). Die vorliegende Revision muss sicherstellen, dass die Kantone im neuen System mittel- und langfristig über die erforderlichen Bestände an Schutzdienstpflichtigen verfügen werden.

<sup>1</sup> Darunter: KKW-Unfall, Talsperrenbruch, Satellitenabsturz, Pandemie, Tierseuchen oder bewaffneter Konflikt.

<sup>2</sup> Die Sicherheitspolitik der Schweiz, Bericht des Bundesrates vom 24. August 2016 (Sipol B 2016), S. 41.

<sup>3</sup> 1. Priorität: SDVN, Polydata, Vulpus-Ersatz, dBBK – Sicherung Frequenzband und Festlegung von Standards und Normen, Lageverbund.

### **Begründung zu Antrag 5**

Im erläuternden Bericht wird festgehalten, dass die Aufgabenteilung im Bevölkerungsschutz grundsätzlich unbestritten sei, einzelne Schnittstellen zwischen Partnerorganisationen aber geklärt werden müssten. Dazu gehört insb. die Aufgabenteilung im Bereich ABC-Schutz. Die versprochene Klärung der Zuständigkeiten blieb aus. Die Klärung dieser Fragen ist daher zu ergänzen.

### **Begründung zu Antrag 6**

Mit den im vorliegenden Gesetzesentwurf vorgesehenen Anpassungen wird es möglich sein, alle geleisteten Dienstage der Schutzdienstleistenden der Stufe Mannschaft und von Personen im Unteroffiziersrang an die Wehrpflichtersatzabgabe (WPE) anzurechnen. Auch werden mit der vorgesehenen anteilmässigen Rückerstattung beim Zivilschutz bei Personen im höheren Unteroffiziersrang und Personen im Offiziersrang sämtliche geleisteten Schutzdiensttage angerechnet. Vor diesem Hintergrund wäre es sinnvoll, gleichzeitig die Möglichkeit der Erhöhung der Ermässigung der Wehrpflichtersatzabgabe pro Schutzdiensttag von 4 auf 5 Prozent und die Anrechnung der freiwillig geleisteten Dienstage an die WPE im Gesetz zu verankern.

Im Übrigen möchten wir auf die Stellungnahme der Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF) vom 19. Februar 2018 verweisen, welche wir ebenfalls unterstützen.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Anträge.

Freundliche Grüsse  
Regierungsrat des Kantons Zug

sign.

Manuela Weichelt-Picard  
Frau Landammann

sign.

Tobias Moser  
Landschreiber

Kopie per E-Mail an:

- niklaus.meier@babs.admin.ch (Word- und PDF-Dokument)
- Kantonaler Führungsstab des Kantons Zug
- Staatskanzlei
- Sicherheitsdirektion
- Eidgenössische Parlamentarier des Kantons Zug